

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen – Drucksache 16/4995 –

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2006
– Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 2006) –**

und

2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof – Drucksache 16/7100 –

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2006)**

A. Problem

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.
– Drucksache 16/4995 –
2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.
– Drucksache 16/7100 –
3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 841. Sitzung am 15. Februar 2008 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2006 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2006)

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
 - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 16/4995 und
 - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2007 auf Drucksache 16/7100die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt.

Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
 - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
 - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksache 16/4995** wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2007 dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 16/7100** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 30. November 2007 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT (Drucksache 16/7376 Nr. 3) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innen-, dem Sport- und dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes am 18. Juni 2008 in seiner 71. Sitzung, der **Sportausschuss** am 7. Mai 2008 in seiner 52. Sitzung, der **Finanzausschuss** am 4. Juni 2008 in seiner 94. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** am 4. Juni 2008 in seiner 65. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** am 4. Juni 2008 in seiner 90. Sitzung, der **Verteidigungsausschuss** am 7. Mai 2008 in seiner 79. Sitzung, der

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 4. Juni 2008 in seiner 59. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** am 9. April 2008 in seiner 81. Sitzung zustimmend, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** am 28. Mai 2008 in seiner 64. Sitzung sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** am 4. Juni 2008 in seiner 65. Sitzung zur Kenntnis genommen.

III. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat beide Vorlagen zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 25. Januar 2008, 22. Februar 2008, 14. März 2008, 11. April 2008, 9. Mai 2008, 4. und 6. Juni 2008 beraten und dem Haushaltsausschuss in Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. einvernehmlich die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2006 und die Kenntnisnahme der Bemerkungen vorgeschlagen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 72. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2006 zu empfehlen. Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

B. Besonderer Teil Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht	Nummer
Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes	
Teil I	
Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2006	1
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Chance zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung	2
Verantwortungsvoller Umgang mit Haushaltsmitteln erfordert mehr und bessere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	3
Teil II	
Auswärtiges Amt	
Auswärtiges Amt nutzt Liegenschaften im Ausland nicht bedarfsgerecht und unwirtschaftlich	4
Bundesministerium des Innern	
Informationen über finanzielle Gesetzeswirkungen verbessern	5
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk: Organisation straffen, Ehrenamt stärken	6
Bundespolizei zahlt für ihre Diensträume an Bahnhöfen zu viel Miete	7
Bundespolizei hält zu viele Transporthubschrauber vor	8
Versorgung der Bundespolizei mit Dienstkleidung schlecht organisiert	9
Bundesministerium der Justiz	
Mietverträge für Hard- und Software sowie unzureichende Vertragsüberwachung führen zu unnötigen hohen Ausgaben	10
Bundesministerium der Finanzen	
Ermittlungsvorgaben bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit bergen Fehlanreize	11
Datenbankabrufverfahren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht einsatzbereit	12
Familienkassen des öffentlichen Dienstes zentralisieren und Kindergeldfestsetzung vereinfachen	13
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten kann verbessert werden	14
Gewinnung außenwirtschaftlicher Informationen unwirtschaftlich	15
Förderung von Weiterbildungsangeboten im Tourismus verfehlt ihre Ziele	16
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Deutsche Rentenversicherung Bund plant ihre neuen Verwaltungsgebäude unwirtschaftlich	17
Grundsicherungsstellen gewährten Einstiegsgeld nach unterschiedlichen Maßstäben und zahlten es vielfach ohne Anspruch der Empfänger aus	18

Inhaltsübersicht	Nummer
Leistungsbezahlung im Bereich der Bundesagentur für Arbeit nicht zielgerichtet	19
Verfahren der Sozialversicherungswahlen weist erhebliche Legitimationsdefizite auf	20
Deutsche Rentenversicherung Bund koordiniert nicht ausreichend die Planung von Rehabilitationsmaßnahmen	21
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bund verzichtet auf mindestens 190 Mio. Euro gegenüber der Deutschen Bahn AG	22
Bund zahlt 60 Mio. Euro ohne Gegenleistung aus	23
Bund bewilligt ohne Rechtsgrund 5,9 Mio. Euro für Bahnhofsvorplätze	24
Einsparpotenzial bei Kennzeichnung von Seeschiffahrtsstraßen noch immer nicht ausgeschöpft	25
Bauftrag in Millionenhöhe regelwidrig ohne Ausschreibung vergeben	26
Baunutzungskosten bei Planung und Betrieb von Gebäuden des Bundes vernachlässigt	27
Bundesministerium der Verteidigung	
Schwere Versäumnisse bei der Planung einer Halle zur Zielsimulation	28
Bundeswehr plant Unterkünfte ohne ausreichende Bedarfsprüfung ..	29
Wirtschaftlichkeit der Hard- und Softwarepflege bei Fregatten nicht ermittelt	30
Führungsinformationssysteme der Bundeswehr können auch nach sechs Jahren Entwicklung nicht zusammenarbeiten	31
Bundeswehr will die Ladeflächen von bis zu 30 Jahre alten Lastkraftwagen mit nahezu unbrauchbaren Sitzen ausstatten	32
Planungsmängel führen zu unzweckmäßiger Ersatzteilbevorratung bei der Luftwaffe	33
Geplante Organisation der Eurofighter-Geschwader ist rund 1,2 Mrd. Euro zu teuer	34
Trotz freier militärischer Kapazitäten 2 Mio. Euro für gewerbliche Luftabfertigung ausgegeben	35
Konzentration der Objektschutzkräfte in der Streitkräftebasis notwendig	36
Angebliche Privatisierungsvorteile behindern interne Optimierung einer Luftwaffenschule	37
Nutzlose Bunkeranlage kostet die Bundeswehr jährlich rund 1,7 Mio. Euro	38
Interessenkonflikt bei der Zulassung militärischer Flugzeuge kann Flugsicherheit gefährden	39
Unklare Vorschriftenlage führt zu nicht gerechtfertigten Zulagen an Beschäftigte der Bundeswehr	40

Inhaltsübersicht	Nummer
Bundesministerium für Gesundheit	
Verwaltungsverfahren bei der Erstattung von Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld aufwendig und fehleranfällig	41
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Einnahmeausfälle bei Bund und Ländern durch unzureichende Heranziehung von Unterhaltspflichtigen im Ausland	42
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Zinszuschüsse korrekt veranschlagen und zielorientiert verwenden	43
Bundesministerium für Bildung und Forschung	
Bauvorhaben der Fraunhofer-Gesellschaft unwirtschaftlich geplant und ausgeführt	44
Dienstleister für Hochschulen trotz entfallener Rechtsgrundlage weiter gefördert	45
Allgemeine Finanzverwaltung	
Ungleichmäßige Besteuerung der Land- und Forstwirte	46
Steueraufsicht durch die Finanzämter nicht ausreichend	47
Begünstigung von Reedern mit Lohnsteuer ihrer Seeleute verfehlt wesentliche Ziele	48
Verfahren der Freistellungsaufträge zu aufwendig und nicht mehr zeitgemäß	49
Mangelnde Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand benachteiligt private Wettbewerber und verletzt europäisches Recht	50
Umsatzsteuerausfälle in Millionenhöhe durch unzutreffende Besteuerung von Kombinationsartikeln	51
Gemeinschaftsrechtswidrige Steuerbegünstigungen für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke abschaffen	52
Unternehmensneugründungen nur unzureichend auf umsatzsteuerliche Betrugsgestaltungen geprüft	53
Wohnungsbauprämie nicht mehr notwendig	54
Kriminelle „Firmenbestatter“ verursachen Steuerausfälle	55
Trotz Verspätungszuschlägen häufig keine rechtzeitige Abgabe der Steuererklärung	56
Fördervoraussetzungen der Eigenheimzulage unzureichend geprüft	57

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

Teil I

Bemerkung Nr. 1

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2006

1. Der Bundesrechnungshof hat zur Jahresrechnung 2006 im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

- a) Der Bundesrechnungshof hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung 2006 geprüft. Er hat hinsichtlich des kassenmäßigen Ergebnisses keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen festgestellt, die in diesen Rechnungen und in den Büchern aufgeführt sind. Dies gilt auch für die Rechnungen der Sondervermögen.

Soweit die Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise geprüft wurden, waren diese im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. Es wurden formale Fehler festgestellt, die jedoch keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen hatten. Dennoch hat der Bundesrechnungshof den Fehleranteil im Hinblick auf den notwendigen sorgfältigen Umgang mit den Vorschriften und Grundsätzen über die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln als zu hoch angesehen. Das Bundesministerium der Finanzen hat Maßnahmen zur Vermeidung formaler Fehler ergriffen und wird weiter regelmäßig zur Beachtung der entsprechenden Vorschriften auffordern.

- b) Vor allem wegen der aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung höheren Steuereinnahmen lagen die tatsächlichen Einnahmen 2006 (ohne Nettokreditaufnahme und Münzeinnahmen) knapp 10 Mrd. Euro über dem Soll. Die Nettokreditaufnahme von 27,9 Mrd. Euro überstieg aber dennoch um über 5 Mrd. Euro die Investitionsausgaben. Die Bundesregierung begründete dies als zur Abwehr einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig. Der Bundesrechnungshof bewertet diese Überschreitung der Regelkreditgrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes als einen Beleg für eine weitgehende Unwirksamkeit der verfassungsrechtlichen Kreditbegrenzungsregel. Die Gesamtverschuldung des Bundes belief sich Ende 2006 auf 916,6 Mrd. Euro.
- c) Zum Haushaltsvollzug hat der Bundesrechnungshof darüber hinaus insbesondere ausgeführt:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen gut 0,5 Mrd. Euro und waren damit gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. In sechs Fällen kam es zu Haushaltsüberschreitungen ohne die notwendige Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen. Der Bundesrechnungshof wird beobachten, ob die Maßnahmen des Bundesministeriums hier zu einer dauerhaften Vermeidung nicht genehmigter Ausgaben führen.

Eine deutliche Verringerung der Ausgabereise ist darauf zurückzuführen, dass übertragbare Ausgaben im Bereich der Zinsen und Gewährleistungen in Abgang gestellt worden sind.

Ende 2006 ist ein neuer Höchststand der sich aus Verpflichtungsermächtigungen ergebenden Vorbelastungen für die künftigen Haushaltsjahre von über 110 Mrd. Euro erreicht worden.

Die seit 1998 eingeführten flexiblen Haushaltsinstrumente haben zu einer gleichmäßigeren unterjährigen Ausgabeentwicklung geführt und dem „Dezemberfieber“ tendenziell entgegengewirkt. Es wird darauf zu achten sein, dass vom Haushaltsausschuss beschlossene Sperren und Kürzungen im Haushaltsvollzug beachtet werden. Überprüft werden sollte auch eine teilweise zu findende Vermischung von Deckungs- und Verstärkungsvermerken.

Die vom Haushaltsausschuss ausdrücklich unterstützte Reform des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes wird vom Bundesrechnungshof begleitet. Stichworte für die Reformbemühungen sind eine Erhöhung von Transparenz, Generationengerechtigkeit und Outputorientierung sowie eine aussagefähigere Vermögensrechnung. Für Bund und Länder soll ein möglichst einheitlicher Ansatz angestrebt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss erkennt an, dass das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – die Ressorts aufgefordert hat, die Verwaltungsvorschriften für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sorgfältig anzuwenden, um künftig formale Fehler zu vermeiden. Die Ressorts bleiben angehalten, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu beachten.

Bemerkung Nr. 2

Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Chance zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung

1. Der Bundesrechnungshof analysiert wesentliche Zahlen des Bundeshaushaltes, auch im Vergleich zu den Ländern und vor dem Hintergrund des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts:

- a) Er hält fest, dass die strukturell bedingten wirtschaftlichen Probleme auf der Ausgabenseite noch nicht zufriedenstellend gelöst sind. Er verweist dazu zunächst auf die hohen konsumtiven Ausgaben, die die Investitionen um ein Mehrfaches übertreffen. Auf die Sozialausgaben entfallen allein mehr als die Hälfte der für 2008 vorgesehenen Ausgaben. Dies beruht nicht zuletzt auf der zunehmenden Finanzierung sozialer

Sicherungssysteme aus dem Bundeshaushalt. Bei den Zinsausgaben muss wegen des hohen Schuldenstandes und eines höheren Zinsniveaus mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

- b) Der Bundesrechnungshof erinnert daran, dass der Bund zur Finanzierung von Reformvorhaben erhebliche Steueranteile an die Länder verloren hat. Die verstärkt erfolgte Vermögensverwertung müsse nach finanzwirtschaftlichen Prämissen konsequent für die Schuldentilgung verwendet werden.
 - c) Auch wenn 2006 der Referenzwert für das gesamtstaatliche Defizit von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erstmals seit 2001 wieder unterschritten wurde und 2007 wieder ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo erreicht wurde, verweist der Bundesrechnungshof auf die für den Bundeshaushalt kaum geminderte strukturelle Unterdeckung aus Nettokreditaufnahme und Einmalmaßnahmen. Er begrüßt daher die Überlegungen, im Zuge der Föderalismusreform zu einer stringenteren verfassungsrechtlichen Schuldenregelung zu gelangen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Trotz der deutlichen Einnahmeverbesserungen bestehen auf der Ausgabenseite weiterhin große strukturelle Herausforderungen. Der Konsolidierungskurs sollte insbesondere im Bereich der konsumtiven Ausgaben fortgesetzt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung besteht dazu keine Alternative.
 - c) Der Ausschuss empfiehlt, möglichst schnell einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme und Einmaleffekte zu erreichen. Nicht geplante steuerliche Mehreinnahmen sollten dafür eingesetzt werden, ein weiteres Anwachsen des Schuldenbergs zu verhindern. Sie stehen zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben nicht zur Verfügung.
 - d) Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltsdisziplin im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt bleibt die Sicherung tragfähiger öffentlicher Haushalte eine zentrale Aufgabe für Bund und Länder. Der Ausschuss hofft daher, dass die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zeitnah Vorschläge für eine wirksamere verfassungsrechtliche Kreditbegrenzung sowie ein Verfahren zur Vermeidung von Haushaltskrisen vorlegt.

Bemerkung Nr. 3

Verantwortungsvoller Umgang mit Haushaltsmitteln erfordert mehr und bessere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

1. In seinen Bemerkungen 2007 hat der Bundesrechnungshof einen besonderen Schwerpunkt auf die Wirtschaftlichkeit des Handelns der öffentlichen Verwaltung gelegt. Zur Sicherung dieses Grundsatzes verpflichtet die Bundeshaushaltsordnung, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen

seiner Prüfungen festgestellt, dass dieser Verpflichtung in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nicht oder nicht vollständig entsprochen worden ist. Die durchgeführten Untersuchungen wiesen methodische und organisatorische Defizite auf. Der Bundesrechnungshof hat die Verantwortung aller Bundesministerien herausgestellt, im eigenen Zuständigkeitsbereich Verbesserungen einzuleiten und das Bewusstsein zu schärfen, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für einen wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln notwendig sind. Dem Bundesministerium der Finanzen komme darüber hinaus eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Regelungs- und Orientierungsrahmens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis. Er fordert die Bundesministerien auf, dafür zu sorgen, dass den bei ihnen und in ihren Geschäftsbereichen durchgeführten finanzwirksamen Maßnahmen stets sachgerechte und nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde gelegt werden.
 - b) Der Ausschuss erwartet zudem von der Bundesregierung, dass sie die Weiterentwicklung des Regelungs- und Orientierungsrahmens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einleitet. Das federführende Bundesministerium sollte alsbald die Initiative für ressortübergreifende Ansätze ergreifen, um
 - die durchgängige Verpflichtung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen stärker zu verdeutlichen, grundlegende Qualitätsanforderungen zu benennen und Eckpunkte für wesentliche Verfahrensschritte klarzustellen,
 - Klarheit darüber zu schaffen, bei welchen Formen finanzwirksamer Maßnahmen spezifische Regelungen und Orientierungen zu beachten sind,
 - verbesserte allgemeine methodische Grundlagen zu schaffen,
 - zu prüfen, inwieweit mit Hilfe eines softwaregestützten Verfahrens weitere Fortschritte bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erreicht werden können,
 - Ansätze zur Bündelung des Wissens über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen weiterzuentwickeln und
 - betriebswirtschaftliche Qualifikationen gezielt zu stärken.
 - c) Das federführende Bundesministerium der Finanzen wird gebeten, bis zum 30. September 2009 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Bemerkung Nr. 4

Auswärtiges Amt nutzt Liegenschaften im Ausland nicht bedarfsgerecht und unwirtschaftlich

1. Nach fünf Bemerkungen in den Jahren 1995 bis 2002 hat der Bundesrechnungshof erneut Mängel bei der Liegenschaftsverwaltung des Auswärtigen Amtes festgestellt. Er

greift zwei Einzelfälle im Jemen, wo bereits 1999 festgestellt wurde, dass die Nutzung eines ehemaligen Botschaftsgebäudes nicht mehr wirtschaftlich sei, und in der Schweiz heraus, wo für die Zwecke der Auslandsvertretung nicht benötigte unbebaute Grundstücke dennoch nicht veräußert werden. Daneben wurden in zahlreichen Fällen Dienstwohnungen, die für entsandte Bedienstete über einen längeren Zeitraum nicht benötigt wurden, an Dritte vermietet und nicht verkauft. Die Verwaltung von Dienstwohnungen erfordert im Auswärtigen Amt einen erheblichen Aufwand.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, in deren Verlauf die Forderung nach einer Überprüfung der Konzeption des Auswärtigen Amts zu Dienstwohnungen im Ausland und deren Bewirtschaftung erhoben wurde, hat der Ausschuss die weitere Beratung und eine Beschlussfassung zu der Bemerkung vertagt. Zu den beanstandeten Liegenschaften sollen noch weitere Informationen gesammelt werden. Dazu sollen auch Dienstreisen von Ausschussmitgliedern genutzt werden, die aus anderen Gründen ohnehin in die genannten Staaten führen.

Bemerkung Nr. 5

Informationen über finanzielle Gesetzeswirkungen verbessern

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass Gesetzesvorlagen den Vorgaben des Haushaltsrechtes und der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien nicht immer entsprachen. Er bemängelt insbesondere, das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer systematischen Auseinandersetzung mit den finanziellen Gesetzesfolgen sei nicht durchgehend ausgeprägt. Der Bundesrechnungshof fordert eine konsequente Anwendung bestehender Hinweise und Hilfen zur Gesetzesfolgenabschätzung. Er empfiehlt, durch ein Gesetzescontrolling sicherzustellen, dass Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu den finanziellen Auswirkungen belastbar vorlägen. Kostenfolgen sollten rückschauend geprüft werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, bei der zwischenzeitlich bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Gesetzesfolgenabschätzung herausgestellt wurden, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert die Bundesministerien auf, den Auswirkungen von Gesetzen auf die öffentlichen Haushalte besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Gesetzesfolgenabschätzung zu einem nachhaltigen Instrument besserer Rechtssetzung zu entwickeln.

Bemerkung Nr. 6

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk: Organisation straffen, Ehrenamt stärken

1. Das Technische Hilfswerk, das acht Landesverbände mit 66 Geschäftsstellen und 669 Ortsverbänden umfasst, hat

2004/2005 eine Organisationsuntersuchung mit dem Ziel einer stärkeren Ausrichtung auf die Unterstützung des Ehrenamtes durchgeführt. Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven auch die mehrstufige Organisation des Technischen Hilfswerks in eine Organisationsuntersuchung einzubeziehen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, bei der hervorgehoben wurde, dass durch eine Umorganisation die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerks wirkungsvoller unterstützt werden sollten und das Bundesministerium des Innern erzielte Effizienzgewinne hierzu einsetzen sollte, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Technische Hilfswerk
 - seine gesamte Organisation umfassend und vorbehaltlos untersucht,
 - die Innenrevision mit dem erforderlichen hauptamtlichen Personal ausstattet und nur hauptamtliche Beschäftigte der Innenrevision mit Prüfungsaufgaben beauftragt,
 - nachweist, wie und wo die 100 Stellen, die in der letzten Organisationsuntersuchung als Effizienzgewinne erzielt werden konnten, für die Stärkung der ehrenamtlich Tätigen und für die Jugendarbeit eingesetzt worden sind.
 - c) Der Ausschuss erwartet von dem Bundesministerium einen mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Bericht über die Ergebnisse der erbetenen Untersuchungen und das Veranlasste bis spätestens 1. Oktober 2008.

Bemerkung Nr. 7

Bundespolizei zahlt für ihre Diensträume an Bahnhöfen zu viel Miete

1. Die Bundespolizei hat zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben etwa 250 Mietverträge für Flächen in Bahnhofsbereichen geschlossen. Die Mieten dürfen dabei grundsätzlich die entstehenden Kosten nicht übersteigen. In rd. zwei Dritteln der Fälle waren – im Prinzip zulässige – Pauschalen aufgrund einer frei verhandelten Rahmenvereinbarung festgelegt worden. Die Pauschalen waren jedoch nicht auf der Basis geprüfter Selbstkosten bestimmt worden. In Fällen, in denen Kosten berechnet wurden, waren ein Abschreibungszeitraum für Investitionen von zehn Jahren und ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 Prozent zugrunde gelegt worden. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes wurden in vergleichbaren Fällen ein Abschreibungszeitraum entsprechend der Nutzungsdauer von 50 Jahren und ein Zinssatz von 6 Prozent zugrunde gelegt. Der Bundesrechnungshof fordert eine flächendeckende Überprüfung und neue Vereinbarungen auf der Grundlage geprüfter Selbstkosten.
2. Das Bundesministerium des Innern hat darauf verwiesen, gesetzliche Regelungen zur Flächenüberlassung auf Selbstkostenbasis richteten sich nur an das Verkehrsun-

ternehmen. Der Ausschuss hat das Bundesministerium aufgefordert, in seinem Bericht Vorschläge zu gesetzgeberischen Maßnahmen zu erörtern.

3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundespolizei auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes
 - alle Verträge und Vereinbarungen – soweit möglich – umgehend kündigt,
 - bei den Kostenmietverträgen für die zurückliegenden Jahre die Investitionskosten prüft und etwaige Überzahlungen zurückfordert und
 - in neuen Vereinbarungen und Verträgen den Erstattungsanspruch auf die nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten und geprüften Selbstkosten beschränkt.
 - c) Das Bundesministerium hat dem Ausschuss bis zum 31. August 2008 über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Erfolg zu berichten.

Bemerkung Nr. 8

Bundespolizei hält zu viele Transporthubschrauber vor

1. Die Bundespolizei verfügt über insgesamt 63 Hubschrauber. 40 Transporthubschrauber werden vorgehalten, um eine größere Zahl von Polizeikräften zeitgleich an einen Einsatzort transportieren zu können. Diese waren jedoch in den letzten Jahren nur zu etwa 10 Prozent ausgelastet. Der Bundesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der Einsatzkonzeption unter Einbeziehung weiterer geeigneter Polizeihubschrauber und ist der Auffassung, dadurch könnten drei Transporthubschrauber entbehrlich werden.
2. In einem Bericht zu Ausstattung und Einsatz von Polizeihubschraubern bei der Bundespolizei kommt das Bundesministerium des Innern zu dem Schluss, die Ausstattung sei sachgerecht und eine Reduzierung nicht vertretbar. Die Ausstattung sollte jedoch fortlaufend kritisch geprüft und eine Einsatzkonzeption sollte bei intensivierter Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt werden.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums und die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet vom Bundesministerium, den Lufttransportbedarf der Bundespolizei fortlaufend kritisch zu prüfen und die Ausstattung der Bundespolizei mit Transporthubschraubern an dem unabwiesbaren Bedarf für die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei auszurichten.
 - c) Er fordert das Bundesministerium auf, eine Einsatzkonzeption für die Transporthubschrauber der Bun-

despolizei unter Berücksichtigung der Verwendung aller Hubschrauber der Bundespolizei zu fertigen.

- d) Er fordert das Bundesministerium auf, die Zusammenarbeit mit den Ländern zu intensivieren.
- e) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium um einen Bericht zum 31. Oktober 2009.

Bemerkung Nr. 9

Versorgung der Bundespolizei mit Dienstkleidung schlecht organisiert

1. Bereits seit Mitte der 90er-Jahre sind im Bundesministerium des Innern Mängel bei der derzeit dezentral organisierten Versorgung der Bundespolizei mit Dienstkleidung und Ausrüstung bekannt. Ein vorhandenes Konzept für eine zentrale Versorgung wurde bislang jedoch nicht umgesetzt. Versuche zur Zusammenarbeit mit den Ländern auf diesem Gebiet sind bislang gescheitert.

Der Bundesrechnungshof vermisst den nötigen Nachdruck bei der Konzeptumsetzung und fordert eine ergänzende Personalbedarfsermittlung. Aufgrund der Erfahrungen in einzelnen Ländern sollten auch Privatisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - die Neuorganisation des Bekleidungswesens der Bundespolizei zügig voranzutreiben, den künftigen Personalbedarf nach anerkannten Methoden zu ermitteln und
 - weitere Optimierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung sozialverträglicher Umsetzung zu prüfen.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium
 - sich weiterhin mit Nachdruck für ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern sowie mit anderen Bundesministerien (wie Bundesministerium der Verteidigung), Bundesbehörden (wie Zoll) und Bundesanstalten (wie Technisches Hilfswerk – THW) bei der Neu- und Weiterentwicklung der Dienstkleidung einsetzt und
 - bei der Beschaffung der Dienstkleidung mit den Ländern und anderen (oben genannten) zusammenarbeitet.
 - d) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. September 2008 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 10

Mietverträge für Hard- und Software sowie unzureichende Vertragsüberwachung führen zu unnötigen hohen Ausgaben

1. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) mietete den Großteil seiner Computer, Software und die zugehörigen Dienstleistungen an. Dazu erfolgten – vergab-

rechtlich problematische – freihändige Vergaben. Nach Ablauf der Verträge wurden die Mietgegenstände regelmäßig gegen Zahlung des Restwertes gekauft. Bei der Ermittlung des Restwertes wurden auch Dienstleistungen einbezogen, die während der Laufzeit des Mietvertrages erbracht und bereits durch die laufenden Zahlungen hierauf abgegolten waren. Durch die Mietverträge konnten zuvor angebotene mengenabhängige Preisnachlässe eines Softwareherstellers nicht genutzt werden. Insgesamt waren die Kosten für das vom DPMA gewählte Verfahren über 1 Mio. Euro höher als bei einem Kauf.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Justiz auf, das DPMA zu veranlassen,
 - Hard- und Software künftig grundsätzlich nach dem Vergaberecht im Wettbewerb zu beschaffen,
 - seine Informationstechnik zu kaufen und nur in begründeten und wirtschaftlichen Ausnahmefällen zu mieten,
 - Dienstleistungen nicht über einen Mietvertrag, sondern über eine gesonderte Vereinbarung zu beziehen,
 - seine Computer möglichst über die der Bundesverwaltung vorgegebene Mindestnutzungsdauer von fünf Jahren hinaus einzusetzen und
 - nicht mehr benötigte Informationstechnik schnellstmöglich einer angemessenen Anschlussverwendung zuzuführen.
- c) Das Bundesministerium wird zudem gebeten, dem Ausschuss über die hierzu unternommenen Schritte, aber auch über die Ergebnisse der angekündigten Untersuchung der Vorgänge bei der Miete der Spezialsoftware des DPMA einschließlich der Geltendmachung möglicher Rückerstattungsansprüche bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.

Bemerkung Nr. 11

Ermittlungsvorgaben bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit bergen Fehlanreize

1. Zu den Vorgaben für die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) gehörte die Aufdeckung einer möglichst hohen Schadenssumme. Ein Ausgleich der festgestellten Schäden in Höhe von jährlich über 0,5 Mrd. Euro gelingt jedoch nur in einem geringen Umfang. Durch die Zielvorgabe einer möglichst hohen Schadenssumme wurden nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Fehlanreize gesetzt. Sie verleiteten zu aufwendigen Ermittlungen, auch wenn nur geringe Chancen auf einen Ausgleich des Schadens bestehen oder die Ergebnisse keine weiteren Auswirkungen auf ein nachfolgendes Strafverfahren nach sich ziehen.
2. In der Beratung wurde durch das Bundesministerium der Finanzen klargestellt, dass die genannte Zielvorgabe zur

Schadenssumme nicht mehr besteht und eine Ausdifferenzierung der Ziele bereits erfolgt sei.

3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, eine stärkere Ausdifferenzierung der Steuerungsziele der FKS zu prüfen.
- c) Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht bis zum 1. September 2008.

Bemerkung Nr. 12

Datenbankabrufverfahren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht einsatzbereit

1. Bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern von zentraler Bedeutung. Vorschriften, die für eine zentrale Prüfungs- und Ermittlungsdatenbank ein bundesweites Datenabrufverfahren vorsehen, konnten bis heute nicht umgesetzt werden. Landesbehörden können daher nicht auf die Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zurückgreifen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, sich weiterhin intensiv für eine zügige Anbindung der Finanz- und Polizeibehörden sowie der Staatsanwaltschaften aller Länder an das Datenbankabrufverfahren einzusetzen.
 - c) Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht bis zum 1. September 2008.

Bemerkung Nr. 13

Familienkassen des öffentlichen Dienstes zentralisieren und Kindergeldfestsetzung vereinfachen

1. Der Bundesrechnungshof bemängelt die zersplitterte Organisation der Familienkassen des öffentlichen Dienstes. In diesen zurzeit rd. 12 000 Familienkassen, die für 1,8 Millionen Kinder zuständig sind, kommt es aufgrund teilweise geringer Fallzahlen und daher fehlender Standards und Routinen bei der Bearbeitung zu Fehlern, die Überzahlungen zur Folge haben können. Der Bundesrechnungshof hat daher eine Konzentration der Kindergeldbearbeitung auf wenige zentrale Familienkassen und eine Vereinfachung der Voraussetzungen für die Kindergeldfestsetzungen empfohlen. Dadurch könnten der Verwaltungsaufwand verringert und Bearbeitungsfehler vermieden werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, initiativ zu werden, um eine Konzentration der Familienkassen

auf Bundes- und Landesebene und durchgreifende Vereinfachungen des materiellen Kindergeldrechts für volljährige Kinder zu erreichen.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2008.

Bemerkung Nr. 14

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten kann verbessert werden

1. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die vor allem von den Handwerkskammern für die ergänzende praktische Berufsausbildung und für Fortbildungsmaßnahmen betrieben werden, werden sowohl vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Für Förderanträge sind daher verschiedene nachgeordnete Behörden zuständig. Im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie fehlt zudem eine Förderrichtlinie mit klaren Vorgaben. Die Zahlen der Ausbildungsverträge und der Teilnehmer an überbetrieblichen Lehrgängen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Gerechnet wird mit einer deutlichen Steigerung der Fortbildung gegenüber der überbetrieblichen Ausbildung. In einem Forschungsvorhaben sollen Strukturdaten und Modernisierungsbedarfe der Bildungsstätten ermittelt werden. Eine bundesweit abgestimmte Bedarfsplanung ist jedoch darüber hinaus erforderlich.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eine einheitliche Richtlinie für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu erarbeiten,
 - eine abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen, die überregionale Aspekte und die Kapazitäten gewerblicher Anbieter berücksichtigt, und
 - die Abwicklung der Förderung auf eine Stelle zu übertragen.
 - c) Er bittet das Bundesministerium um einen Bericht bis zum 31. August 2008.

Bemerkung Nr. 15

Gewinnung außenwirtschaftlicher Informationen unwirtschaftlich

1. Die Bundesagentur für Außenwirtschaft versorgt die deutsche Wirtschaft mit außenwirtschaftlich relevanten Informationen. Dazu ist sie mit etwa 60 Korrespondenten an 40 Standorten vertreten. Auch die etwa 120 Außenhandelskammern, die die Wirtschaftsbeziehungen fördern und die deutsche Wirtschaft repräsentieren, bereiten für deutsche Unternehmen Wirtschaftsinformationen auf. Beide Einrichtungen arbeiten teilweise, etwa in Bürogemeinschaften, zusammen. Diese Zusammenarbeit soll zwar ausgebaut werden, das Bundesministerium für

Wirtschaft und Technologie lehnt jedoch die Anregung des Bundesrechnungshofes, das Auslandskorrespondentennetz mittelfristig aufzulösen und die Aufgaben weitgehend den Außenhandelskammern zu übertragen, ab.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - die Auflösung des Korrespondentennetzes umzusetzen und zügig eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Informationsbeschaffung unter Nutzung des Außenhandelskammernetzes zu organisieren und
 - die Auflösung des Korrespondentennetzes bereits im Rahmen der derzeit stattfindenden Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung konzeptionell zu berücksichtigen.
 - c) Er bittet das Bundesministerium um einen Bericht bis zum 31. Dezember 2008.

Bemerkung Nr. 16

Förderung von Weiterbildungsangeboten im Tourismus verfehlt ihre Ziele

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trägt den ganz überwiegenden Teil der Kosten eines gemeinnützigen Vereins, der Weiterbildungsveranstaltungen zur Förderung des Tourismus durchführt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständigen Tourismuswirtschaft gestärkt werden. Die Veranstaltungsteilnehmer kommen jedoch überwiegend nicht aus diesem Bereich, sondern etwa aus Verwaltungen, Verbänden und Bildungseinrichtungen. Auch sind nur wenige Beschäftigte aus stark tourismusorientierten Flächenstaaten vertreten. Die Zahl der Vortragenden ist im Vergleich zu der der Teilnehmer oft relativ hoch. Jeder Veranstaltungstag wird rechnerisch mit rd. 3 000 Euro gefördert. Das Bundesministerium sieht das Förderziel erreicht und verweist etwa auf eine Multiplikatorenfunktion der Teilnehmer.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Förderung des Vereins einzustellen und seine Förderung neu zu organisieren.
 - c) Er bittet das Bundesministerium um einen Bericht bis zum 31. August 2008.

Bemerkung Nr. 17

Deutsche Rentenversicherung Bund plant ihre neuen Verwaltungsgebäude unwirtschaftlich

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei der Planung von zwei Verwaltungsgebäuden für die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) die für die Bundesministerien geltenden Flächenrichtwerte um

- rd. ein Viertel überschritten wurden. Weiter waren aufwendige Fassaden und technische Anlagen sowie aus Sicht des Bundesrechnungshofs unnötige Lichthöfe vorgesehen. Das Bundesversicherungsamt will die Planungen erst nach einer Überarbeitung genehmigen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, dafür zu sorgen, dass die DRV Bund bei den anstehenden Umplanungen die Hinweise des Bundesrechnungshofes beachtet. Um wirtschaftlich zu bauen, soll sie insbesondere so viele Büroarbeitsplätze wie möglich in den Gebäuden unterbringen und auf aufwendige Gestaltungen verzichten.
 - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2008 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen zu erstatten.

Bemerkung Nr. 18

Grundsicherungsstellen gewährten Einstiegsgeld nach unterschiedlichen Maßstäben und zahlten es vielfach ohne Anspruch der Empfänger aus

1. Als ein Anreiz zur Erleichterung der Eingliederung arbeitsloser, erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt ist das sog. Einstiegsgeld (§ 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) vorgesehen. Es kann gezahlt werden, wenn Hilfebedürftige erwerbstätig werden und die Hilfebedürftigkeit dadurch entfällt. Eine mögliche Rechtsverordnung zur Bemessung des Einstiegsgeldes ist bislang nicht erlassen worden. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass Einstiegsgeld vielfach gezahlt wird, ohne dass die Voraussetzungen vorliegen. Die Höhe der Leistung wird nach unterschiedlichen Kriterien festgelegt. Bei Existenzgründungen wird in der Regel keine fachliche Stellungnahme zur Tragfähigkeit des Vorhabens vorgelegt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Grundsicherungsstellen aufzugeben, bei der Förderung von Existenzgründungen durch Einstiegsgeld die Vorlage einer Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle zwingend zu verlangen und – um auch die zugelassenen kommunalen Träger zu erreichen – von seiner Verordnungsermächtigung zur Bemessung des Einstiegsgeldes Gebrauch zu machen.
 - c) Er bittet das Bundesministerium, über die getroffenen Maßnahmen bis zum 30. September 2008 zu berichten.

Bemerkung Nr. 19

Leistungsbezahlung im Bereich der Bundesagentur für Arbeit nicht zielgerichtet

1. Der Bundesrechnungshof hat die Praxis der Bundesagentur für Arbeit bei der Vergabe von Leistungsprämien und -zulagen in den Jahren 2004 und 2005 untersucht und verschiedene Mängel festgestellt. So sind Prämien bei erheblichen Arbeitszeitguthaben und gegen eine teilweise Kürzung derselben gewährt worden. Höchstgrenzen für die Honorierung von Teamleistungen wurden überschritten, Vergabeentscheidungen nicht individuell begründet. Eine Zentralisierung der Entscheidung über die Leistungsbezahlung ohne Einbindung der örtlichen Agentur für Arbeit und eine fehlende systematische Auswertung waren weitere Kritikpunkte.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass die Bundesagentur die neu geregelte leistungsbezogene Bezahlung künftig rechtlich einwandfrei umsetzt und die Ergebnisse im Hinblick auf die Zielerreichung systematisch evaluiert. Die Bundesagentur wird aufgefordert, ein transparentes und nachvollziehbares Kriteriensystem zur Gewährung von Leistungsbezahlung zu entwickeln, das sich nicht an der Arbeitszeit, sondern insbesondere am Erfolg der Vermittlungsbemühungen orientiert.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium im Rahmen seiner Aufsicht die Verfahren zur Vergabe leistungsorientierter Bezahlung stärker begleitet und sicherstellt, dass die Bundesagentur die leistungsbezogene Bezahlung ordnungsgemäß und zielgerichtet einsetzt.
 - d) Das Bundesministerium hat dem Ausschuss bis zum 31. Oktober 2008 über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnis zu berichten.

Bemerkung Nr. 20

Verfahren der Sozialversicherungswahlen weist erhebliche Legitimationsdefizite auf

1. Bei den Sozialversicherungswahlen, für die im Jahre 2005 mehr als 40 Mio. Euro aufgewendet worden sind, bemängelt der Bundesrechnungshof, diese führten nicht zu einer repräsentativen und wirkungsvollen Beteiligung der Versicherten und würden von diesen mehrheitlich nicht akzeptiert. Dazu verweist er etwa auf die geringe Wahlbeteiligung von unter 30 Prozent und auf die faktischen Probleme, Listen außerhalb einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmerorganisation aufzustellen. Er bemängelt insgesamt den Einfluss dieser Organisationen auf die Wahlen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Projekt zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen initiiert.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Der Ausschuss begrüßt, dass das Bundesministerium das Projekt „Modernisierung der Sozialversicherungswahlen“ eingerichtet hat. Er erwartet, dass das Bundesministerium das initiierte Projekt mit Nachdruck vorantreibt, um die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Legitimationsdefizite zu beseitigen.
- c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über den Stand seiner Reformbemühungen bis zum 31. Oktober 2008 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 21***Deutsche Rentenversicherung Bund koordiniert nicht ausreichend die Planung von Rehabilitationsmaßnahmen**

1. Bereits 2004 hatte der Bundesrechnungshof gefordert, die notwendige Anzahl an Rehabilitationskliniken der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung innerhalb eines Gesamtkonzeptes auf Grundlage belastbarer Daten zu bestimmen. Die DRV Bund, die auch Grundsatz- und Querschnittsaufgaben in der Rentenversicherung wahrnimmt, hat zwar nunmehr Grundsätze zur Koordinierung der RehaPlanung beschlossen, der Bundesrechnungshof hält jedoch ein aktives Einwirken auf die Rentenversicherungsträger zur Schaffung wirtschaftlicher Klinikstrukturen für erforderlich. Für die Regionalverbände der Rentenversicherungsträger, die über die Planung der ihnen zugeordneten Kliniken entscheiden, sollten verbindliche Maßstäbe vorgegeben werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die DRV Bund anzuhalten, die notwendige Anzahl trägeereigener Kliniken – unter Offenlegung der maßgeblichen Parameter – neu zu bestimmen und auf verbindlich einzuhaltende Vorgaben für die Regionalverbände hinzuwirken, damit die auf regionaler Ebene gewonnenen Planungsdaten auf Bundesebene koordinierbar sind.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 31. März 2009.

*Bemerkung Nr. 22***Bund verzichtet auf mindestens 190 Mio. Euro gegenüber der Deutschen Bahn AG**

1. Der Bundesrechnungshof hat die Finanzierung der Neubaustrecke zwischen Köln und dem Rhein-Main-Gebiet geprüft und dabei erhebliche finanzielle Zugeständnisse des Bundes an die Deutsche Bahn AG (DB AG) festgestellt: Durch Vorauszahlungen erhielt die DB AG Preisnachlässe, denen Zinsen für die vorzeitige Kapitalbereitstellung beim Bund gegenüberstanden. Weiter wurde ein Streckenabschnitt, für den die Mittel bereits abgerufen sind, bisher nicht gebaut. Schließlich wurde die Verlängerung eines Bahnsteiges durch zusätzliche Bundesmittel finanziert, obwohl sie bereits Bestandteil der Finanzierungsvereinbarung war.

2. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat Mängel im Ablauf und bei der Vertragsgestaltung eingeräumt und darauf verwiesen, dass die DB AG aufgrund der geschlossenen Höchstbetragsvereinbarung noch fehlende Maßnahmen auf eigene Kosten realisiere.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die dargestellten Probleme zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - im Rahmen eines geeigneten Vertragsmanagements Probleme der dargestellten Art zukünftig zu vermeiden und
 - im Hinblick auf die Bahnsteigverlängerung in Wiesbaden zu prüfen, ob die hierfür ausgezahlten Bundesmittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro zurückgefordert werden können.
 Hierzu soll es bis zum 30. September 2008 einen Bericht vorlegen.
 - c) Er fordert das Bundesministerium auf künftig sicherzustellen, dass über vereinbarte Finanzierungszusagen hinaus keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

*Bemerkung Nr. 23***Bund zahlt 60 Mio. Euro ohne Gegenleistung aus**

1. Der Ausbau der Bahnstrecke zwischen Ingolstadt und München sollte nach einer Finanzierungsvereinbarung bis zum Jahr 2003 fertiggestellt sein. Sämtliche Bundesmittel dafür wurden bis Ende 2003 abgerufen. Einige der vereinbarten Baumaßnahmen mit einem geschätzten Wert von 60 Mio. Euro sind jedoch bislang noch nicht ausgeführt worden. Ein konkreter Fertigstellungstermin ist bislang nicht genannt worden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Bahn AG den Streckenabschnitt bis 2013 fertigstellen lässt oder die ausgezahlten Mittel für die noch ausstehenden Bauarbeiten einschließlich Verzinsung zurückzahlt,
 und er fordert auf
 - sicherzustellen, dass künftig Bundesmittel nur dem Baufortschritt entsprechend ausgezahlt werden.

*Bemerkung Nr. 24***Bund bewilligt ohne Rechtsgrund 5,9 Mio. Euro für Bahnhofsvorplätze**

1. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat beim Neubau des Bahnhofs Berlin-Süd-

kreuz auch die Errichtung der zugehörigen Vorplätze, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, finanziert. Hierfür sind jedoch die Länder zuständig. Dennoch hat das Bundesministerium das Eisenbahn-Bundesamt angewiesen, dem Antrag auf Finanzierung der Vorplätze stattzugeben.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf,
 - alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine Beteiligung des Landes Berlin an den Kosten der noch offenen Baumaßnahmen einzufordern und
 - keine Bundesmittel für Vorhaben auszureichen, die nicht in die Finanzierungskompetenz des Bundes fallen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2008.

Bemerkung Nr. 25

Einsparpotenzial bei Kennzeichnung von Seeschiff-fahrtsstraßen noch immer nicht ausgeschöpft

1. Seeschiffahrtsstraßen werden mit schwimmenden Tonnen gekennzeichnet, deren Bedeutung jedoch wegen der nahezu vollständigen Ausrüstung der Schifffahrt mit elektronischen Navigationshilfen abnimmt. 2003 kündigte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Ausschuss die Erarbeitung eines Konzepts für die bedarfsgerechte Kennzeichnung von Seeschiffahrtsstraßen an. Dieses Konzept liegt jedoch bis heute nicht abschließend vor. Allerdings verlangt das Bundesministerium von den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest die Reduzierung der für Betrieb und Erhaltung der Tonnen eingesetzten Schiffe von elf auf vier. Der Bundesrechnungshof hält für erforderlich, dass auf der Grundlage des 2003 zugesagten Konzepts auch der Schiffseinsatz noch einmal zu überprüfen ist, um zu einer ganzheitlichen Optimierung zu gelangen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf sicherzustellen, dass die Küstendirektionen
 - das im Jahre 2003 zugesagte Konzept für die bedarfsgerechte Kennzeichnung von Seeschiffahrtsstraßen nunmehr zum Abschluss bringen,
 - das Ergebnis zügig umsetzen und
 - auf dieser Grundlage das Konzept für den Schiffseinsatz überprüfen und ggf. korrigieren.
 - c) Der Ausschuss bittet den Bundesrechnungshof, die Entwicklung zu beobachten und bei Bedarf erneut zu berichten.

Bemerkung Nr. 26

Bauftrag in Millionenhöhe regelwidrig ohne Ausschreibung vergeben

1. Das Land Schleswig-Holstein hat Bauleistungen zur Sanierung einer Bundesautobahn vergaberechtswidrig ohne öffentliche Ausschreibung vergeben, um kurzfristig zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel des Bundes ausnutzen zu können. Der Rechtsverstoß ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hingenommen worden. Nach der Auffassung des Bundesrechnungshofes schwächt dies den Anspruch des Bundes auf einen ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Straßenbau. Auch bei einer kurzfristigen Mittelzuteilung müssten die rechtlichen Vorgaben des Bundes eingehalten werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium seine Einflussmöglichkeiten auf die Straßenbauverwaltungen der Länder konsequent nutzt und sicherstellt, dass diese die vergaberechtlichen Vorschriften des Bundes einhalten.

Bemerkung Nr. 27

Baunutzungskosten bei Planung und Betrieb von Gebäuden des Bundes vernachlässigt

1. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Gebäuden des Bundes spielen die Kosten für die Gebäudenutzung während des Betriebes eine wesentliche Rolle. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei der Planung die Betriebskosten vielfach nicht oder nur unvollständig ermittelt wurden und die tatsächlichen Kosten oft über den Plandaten lagen. Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erste Schritte eingeleitet, um den Baunutzungskosten sowohl bei Planung als auch im Betrieb die notwendige Beachtung zukommen zu lassen. Hier werden hohe Anforderungen zu stellen sein, um die wirtschaftlichste Variante der Bedarfsdeckung zuverlässig zu ermitteln.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - künftig Baumaßnahmen nur noch dann zu genehmigen, wenn vollständige fachliche Unterlagen einschließlich verlässlich ermittelter Baunutzungskosten vorliegen,
 - die Betriebsüberwachung in die Lage zu versetzen, fachgerecht arbeiten zu können, und
 - einen regelmäßigen Vergleich der geplanten mit den tatsächlichen Baunutzungskosten durchzuführen, um daraus Erkenntnisse und Vergleichswerte für zukünftige Bauvorhaben zu gewinnen.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 1. Juni 2008.

Bemerkung Nr. 28

Schwere Versäumnisse bei der Planung einer Halle zur Zielsimulation

1. 1998 begann die Bundeswehr mit dem Bau einer Zielsimulationshalle. Erst 2004 konnte sie den Kuppelbau mit einem Durchmesser von 46 m übernehmen. Unverzichtbarer Bestandteil des Projektes, für das bereits über 16 Mio. Euro aufgewendet worden sind, ist eine Projektionswand im Innern, auf der u. a. mit Hilfe von Lasern wirklichkeitsnahe Szenarien dargestellt werden sollen. Durch die zu erprobenden Waffensysteme können Verunreinigungen dieser Projektionswand entstehen, die beim Betrieb der Laseranlage irreparabel eingebrannt werden können. Der beabsichtigte Bau einer Rüsthalle zur Reinigung der Waffensysteme ist derzeit mit 2,4 Mio. Euro veranschlagt. Trotz frühzeitiger Hinweise ist nicht erkennbar, mit welcher Konzeption ein vollständiger Betrieb der Anlage sichergestellt werden kann.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, schnellstmöglich ein Gesamtkonzept für das weitere Vorgehen zu erarbeiten und dem Bundesrechnungshof zu übersenden. Im Gesamtkonzept sind die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen und insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:
 - Woher stammen die auf der Oberfläche der Elemente der Projektionswand befindlichen Verunreinigungen?
 - Welche Auswirkungen auf die Projektionswand hat eine Laserbestrahlung, die über die für den Erprobungsbetrieb vorgesehene Leistung hinausgeht?
 - Welche Wirkungen entfalten die derzeit vom Bundesministerium geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Erhaltung der Projektionswand bei Unglücksfällen (z. B. Brand eines Untersuchungsobjektes)?

Bemerkung Nr. 29

Bundeswehr plant Unterkünfte ohne ausreichende Bedarfsprüfung

1. Bei den Planungen für den Umbau einer Kaserne in München, in der Schülerinnen und Schüler der Bundeswehrfachschule untergebracht werden sollen, ging das Bundesministerium der Verteidigung von Schülerzahlen aus, die weit über den tatsächlichen Zahlen liegen. Das Bundesministerium geht jetzt von einem höheren Bedarf für die Unterbringung aus (100 Prozent statt bisher 70 Prozent), ohne jedoch den erhöhten Bedarf weiter darzule-

gen. Der Bundesrechnungshof fordert eine Bedarfsermittlung.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, zeitnah den tatsächlichen Bedarf an Unterkünften am Standort München zu ermitteln. Sollte sich dabei ein den bisher angenommenen Umfang übersteigender Bedarf ergeben und auf das Bauvolumen des Kooperationsprojekts mit der Wirtschaft auswirken, ist dessen Wirtschaftlichkeit unter den veränderten Bedingungen erneut zu prüfen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 30. September 2008.

Bemerkung Nr. 30

Wirtschaftlichkeit der Hard- und Softwarepflege bei Fregatten nicht ermittelt

1. Die Fregatten der Marine verfügen zur Informationsaufbereitung, Befehlsübermittlung und Koordination des Waffeneinsatzes über sog. Führungs- und Waffeneinsatzsysteme (FüWES). 2004 entschied die Marine, entgegen der bis dahin gültigen Vorgehensweise Systempflege und -änderung an die Industrie zu vergeben. Dies geschah ohne eine vorhergehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. In Zukunft ist mit erheblichen Mehrausgaben für diese Systeme zu rechnen, die in der Bundeswehrplanung bisher nicht berücksichtigt sind. Notwendig wird auch zukünftig eine Begleitung der Arbeiten der Industrie durch kompetentes eigenes Personal der Marine sein. Der Bundesrechnungshof hat zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs die zügige Prüfung verschiedener Maßnahmen angeregt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, dem Ausschuss über
 - das Ergebnis der Untersuchung zum Einsatz eines Basis-FüWES für alle Boote und Schiffe,
 - die ermittelten Aufwendungen für Personal, Infrastruktur und Ausbildung für eine kompetente Begleitung der Systempflege und -änderung sowie
 - das Ergebnis der Prüfung, ob auf die Fähigkeitsanpassung für die Fregattenklasse 122 verzichtet werden kann, und die Auswirkungen auf die Ausgaben für die Systempflege und -änderung
 bis zum 31. Oktober 2008 zu berichten.
 - c) Weiterhin fordert er das Bundesministerium auf, den Haushaltsmittelbedarf für die Systempflege und -änderung bei den Fregatten vollständig in die Haushalts- und Finanzplanung einzubringen.

3. Der Ausschuss hat das Bundesministerium weiter aufgefordert, zum 30. September 2008 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Bemerkung Nr. 31

Führungsinformationssysteme der Bundeswehr können auch nach sechs Jahren Entwicklung nicht zusammenarbeiten

1. Die Bundeswehr versucht, durch ein Pilotprojekt die vorhandenen Führungsinformationssysteme mittelfristig zur Zusammenarbeit zu befähigen und langfristig zu einem gemeinsamen Führungsinformationssystem zu harmonisieren. Auch nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit konnte das mittelfristige Projektziel noch nicht erreicht werden. Der Bundesrechnungshof hatte frühzeitig auf Risiken hingewiesen, wenn ein neues System als Grundlage für das künftig streitkräftegemeinsame System entwickelt wird, bevor die Anforderungen an eine Harmonisierung der bestehenden Systeme festgelegt sind.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - vor Weiterentwicklung der bestehenden Führungsinformationssysteme verbindliche technische und inhaltliche Vorgaben mit dem Ziel zu treffen, mittelfristig die Zusammenarbeitsfähigkeit zu verbessern und langfristig die Systeme zu harmonisieren sowie
 - eine Zeit- und Kostenplanung für die gewählte Vorgehensweise zu erstellen.
 - c) Er fordert das Bundesministerium auf, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2008
 - die Zeit- und Kostenplanung vorzulegen und
 - über die eingeleiteten Maßnahmen zur Herstellung der Zusammenarbeitsfähigkeit der bestehenden Führungsinformationssysteme zu berichten.

Bemerkung Nr. 32

Bundeswehr will die Ladeflächen von bis zu 30 Jahre alten Lastkraftwagen mit nahezu unbrauchbaren Sitzen ausstatten

1. Aus Sicherheitsgründen hat die Bundeswehr in Lastkraftwagen zur Personenbeförderung spezielle Sitzmodule anstelle einfacher Holzbänke einbauen lassen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass auch die umgerüsteten Lastkraftwagen aus Sicherheitsgründen nicht im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden, so dass die Soldatinnen und Soldaten mit angemieteten Bussen zum Übungsplatz gefahren werden. Die Fahrzeuge besitzen zudem keinen Schutz vor Minen und ähnlichen Bedrohungen. Die Absicht, dennoch weitere Lastkraftwagen umzurüsten, hat das Bundesministerium der Verteidigung nach Vorlage der Bemerkung aufgegeben.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, keine weiteren Sitzmodule zu beschaffen und die dadurch überzähligen Lastkraftwagen auszusondern.

Bemerkung Nr. 33

Planungsmängel führen zu unzweckmäßiger Ersatzteilbevorratung bei der Luftwaffe

1. Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft benötigt die Luftwaffe für neue Waffensysteme einen bestimmten Erstvorrat an Ersatzteilen. Zur Festlegung des Bedarfs fehlt jedoch ein dokumentiertes und verbindliches Verfahren. Aus einer 1991 eingeführten unterstützenden Software wurde kein erkennbarer Nutzen gezogen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat zugesagt, die Nutzung der angeschafften Software in einem standardisierten Verfahren zur Festlegung des Ersatzteilerstbedarfs künftig umfassend zu regeln.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Regelungen der Bundeswehr zur Festlegung des Ersatzteilerstbedarfs, beginnend bei Rüstungsvorhaben der Luftwaffe, unter Beachtung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes beschleunigt zu überarbeiten und in die Praxis umzusetzen.
 - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2009.

Bemerkung Nr. 34

Geplante Organisation der Eurofighter-Geschwader ist rund 1,2 Mrd. Euro zu teuer

1. Die Bundeswehr will für die 180 vorgesehenen Kampfflugzeuge vom Typ Eurofighter fünf Geschwader unterhalten. Der Bundesrechnungshof sieht erhebliches Einsparpotential bei den Personalkosten, wenn die Flugzeuge in nur drei Geschwadern organisiert würden. Dies hält er aufgrund der Erfahrungen der Marine mit dem Kampfflugzeug Tornado für möglich. Er hat zudem darauf hingewiesen, dass das geplante Jahresflugstunden-Soll für den Eurofighter bisher bei Weitem nicht erreicht worden ist. Die Luftwaffe plant, dieses Soll zukünftig noch weiter anzuheben.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, seine Planungen zur künftigen Organisation der Eurofighter-Geschwader zu überprüfen und dabei die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes sowie das Gebot der

Wirtschaftlichkeit zu beachten. Allzu ehrgeizige Planungsvorgaben sollten vermieden werden.

- c) Er erwartet dazu einen ersten Zwischenbericht bis zum 30. Juni 2009.

Bemerkung Nr. 35

Trotz freier militärischer Kapazitäten 2 Mio. Euro für gewerbliche Luftabfertigung ausgegeben

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass für Lufttransporte nach Afghanistan gewerbliche Anbieter eingesetzt worden sind, obwohl militärische Kräfte, die hierzu zur Verfügung stehen, seit 1998 im Schnitt mit weniger als 50 Prozent ausgelastet waren. Für die gewerbliche Unterstützung wurde 2006 eine Pauschalabrechnung eingeführt, die zu Zahlungen in doppelter Höhe im Vergleich zur vorherigen Einzelabrechnung führte. Das Bundesministerium der Verteidigung will nunmehr eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einleiten. Außerdem hat es eine Reduzierung der Pauschale erreichen können.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, jetzt beschleunigt den tatsächlichen Bedarf an Luftumschlagleistungen zu ermitteln und auf dieser Basis den optimalen Mix von militärischen und gewerblichen Kapazitäten festzulegen.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium den Ursachen und Verantwortlichkeiten für die festgestellten Mehrausgaben für gewerbliche Luftumschlagleistungen nachgeht und Maßnahmen gegen mögliche Managementfehler einleitet.
 - d) Dazu erwartet er einen Ergebnisbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Oktober 2008.

Bemerkung Nr. 36

Konzentration der Objektschutzkräfte in der Streitkräftebasis notwendig

1. Im Organisationsbereich Streitkräftebasis sollen seit 2000 gleichartige Aufgaben der Teilstreitkräfte gebündelt werden. Die Objektschutzkräfte des Heeres wurden dorthin bereits verlagert, während entsprechende Kräfte der Luftwaffe in deren Bereich verblieben sind. Der Bundesrechnungshof hält eine Konzentration der Objektschutzkräfte der Luftwaffe im Organisationsbereich Streitkräftebasis für wirksamer und wirtschaftlicher.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Auch aus wirtschaftlichen Gründen unterstützt er die wesentliche Forderung der Konzeption der Bundeswehr zu uneingeschränkt bundeswehrgemeinsamem Denken und Handeln in allen Fällen, in denen dies möglich und vorteilhaft ist.

- c) Er fordert das Bundesministerium auf zu prüfen, wie der Objektschutz als streitkräftegemeinsame Aufgabe unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz reorganisiert werden kann.

- d) Er erwartet dazu einen ersten Zwischenbericht bis zum 30. Juni 2009.

Bemerkung Nr. 37

Angebliche Privatisierungsvorteile behindern interne Optimierung einer Luftwaffenschule

1. Die Bundeswehr beabsichtigte, eine Luftwaffenschule zu privatisieren. Ein externer Berater kam 2004 zu dem Ergebnis, dass ein Kooperationsmodell mit einem privaten Anbieter wesentlich wirtschaftlicher sei als ein eigener Betrieb, selbst bei einer internen Optimierung der Schule. Der Bundesrechnungshof stellte erhebliche Mängel bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fest und kam nach deren Korrektur zu einem Kostenvorteil für den optimierten eigenen Betrieb. Nach Vorlage der Bemerkung des Bundesrechnungshofes hat das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, dieses Modell im Praxisbetrieb zu erproben.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er begrüßt, dass das Bundesministerium nunmehr die Einsparpotenziale des optimierten Eigenmodells erschließen will.
 - c) Er erwartet bis zum 31. Juli 2010 einen Erfahrungsbericht, in dem auch die tatsächlich erreichten Einsparungen dargestellt werden.

Bemerkung Nr. 38

Nutzlose Bunkeranlage kostet die Bundeswehr jährlich rund 1,7 Mio. Euro

1. Die Bundeswehr wollte eine seit 2004 militärisch nicht mehr notwendige Bunkeranlage trotz erheblicher Betriebskosten bis Ende 2009 weiter betreiben, um aus ihr andere, oberirdische Bauwerke mit Strom und Fernmeldedaten zu versorgen. Das Bundesministerium der Verteidigung suchte nicht nach Möglichkeiten, die Versorgung des Komplexes der Bunkeranlage unabhängig zu machen und diese teure Anlage möglichst schnell schließen zu können. Der Bundesrechnungshof hat dies ebenso wie die lange Planungsdauer bemängelt. Er sieht sich dadurch bestätigt, dass die Bundeswehr die Bunkeranlage zwischenzeitlich zum Jahresende 2007 stilllegen konnte.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er begrüßt, dass die Bundeswehr die Bunkeranlage nunmehr beschleunigt stillgelegt hat.
 - c) Er fordert das Bundesministerium auf, den Ursachen für das überlange Verfahren und das unwirtschaftliche

Planungsergebnis nachzugehen und darauf zu achten, dass eine Wiederholung derartiger Fälle künftig vermieden wird.

- d) Er erwartet einen Ergebnisbericht über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2008.
3. Der Ausschuss hat das Bundesministerium weiter aufgefordert, zum 30. September 2008 einen Zwischenbericht vorzulegen.

Bemerkung Nr. 39

Interessenkonflikt bei der Zulassung militärischer Flugzeuge kann Flugsicherheit gefährden

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei der Bundeswehr die Aufgaben der Musterprüfung, die die Verkehrssicherheit und Luftfahrtauglichkeit eines Luftfahrzeugtyps festzustellen hat, mit der des Vorhabeningenieurs, der die Entwicklung eines Flugzeugtyps von Anfang an begleitet, in einer Hand liegen. Der Vorhabeningenieur bewertet etwa Entwicklungsfortschritte und fordert auch Änderungen ein. Dabei arbeitet er mit Verantwortlichen des Herstellers zusammen. Im Rahmen der Musterprüfung überprüft er das Ergebnis dieser Entwicklung und damit letztlich auch sich selbst. Das Bundesministerium der Verteidigung sieht hier keinen Interessenkonflikt, da die Musterprüfer die Entwicklungsarbeiten nur begleiten, um andere Dienststellen bei der Abnahme zu unterstützen. Der Bundesrechnungshof sieht nach wie vor einen Konflikt, da die Begleitung der Entwicklung wesentlich am Fortschritt des Verfahrens interessiert ist, während die Musterprüfung ausschließlich sicherheitsorientierte Ziele verfolgt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, in den Regelungen des Prüf- und Zulassungswesens für Luftfahrzeuge eine eindeutige und strikte Trennung zwischen den Aufgaben eines Vorhabeningenieurs und denjenigen eines Musterprüfers festzulegen und dafür zu sorgen, dass dies in der Praxis der Musterprüfung auch eingehalten wird.
- c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2008. Dem Bericht sind Abdrucke der entsprechend geänderten Regelungen und Vorschriften beizufügen.

Bemerkung Nr. 40

Unklare Vorschriftenlage führt zu nicht gerechtfertigten Zulagen an Beschäftigte der Bundeswehr

1. Im Bereich der Nachrichtengewinnung kann den eingesetzten Beschäftigten in bestimmten Fällen eine Stellenzulage gezahlt werden. Die Zulage erhielten jedoch auch Beschäftigte aus Dienststellen, für die eine erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung fehlte oder die mit verwandten Aufgaben beschäftigt waren, die die Voraussetzungen für die Zulage nicht erfüll-

ten. Das Bundesministerium hat bereits 2006 eine veraltete Erlasslage eingeräumt und eine Überprüfung zugesagt. Die Durchführungshinweise sollten evaluiert und optimiert werden. Bis heute ist die angekündigte Prüfung jedoch nicht abgeschlossen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, dass das Bundesministerium
- die Überprüfung der unberechtigten Zahlungen zügig abschließt und über deren gesetzlich vorgesehene Folgewirkungen entscheidet und
 - seine Durchführungshinweise so überarbeitet, dass die Anwendung der Regelungen erleichtert und die Qualität der Bearbeitung verbessert werden.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die Ergebnisse bis zum 30. September 2008.

Bemerkung Nr. 41

Verwaltungsverfahren bei der Erstattung von Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld aufwendig und fehleranfällig

1. Neben dem Mutterschaftsgeld erhalten berufstätige (werdende) Mütter von ihren Arbeitgebern einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. Zahlt der Arbeitgeber nach einer Kündigung oder bei einer Insolvenz nicht, treten die gesetzlichen Krankenkassen ein, die auch das Mutterschaftsgeld zahlen. Das Bundesverwaltungsamt erstattet auf Antrag diese Zahlungen. Das Erstattungsverfahren ist verwaltungsaufwendig. Trotzdem bleiben Fehler oft unerkannt, da für eine Nachprüfung geeignete Unterlagen nicht vorgelegt werden müssen. Eine veränderte vollständige Prüfung würde den Aufwand indes noch erhöhen. Eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen, wie sie in wesentlich höherem Volumen für das Mutterschaftsgeld selbst bereits praktiziert wird, würde den Aufwand für das Einzelerstattungsverfahren wegfallen lassen, erfordert aber eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Lastentragung im Mutterschutzgesetz.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, entsprechend seiner Absichtserklärung die erforderlichen Änderungen des Mutterschutzgesetzes zu veranlassen und den Krankenkassen ab dem 1. Januar 2009 die Aufwendungen für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld pauschal abzugelten.

Bemerkung Nr. 42

Einnahmeausfälle bei Bund und Ländern durch unzureichende Heranziehung von Unterhaltspflichtigen im Ausland

1. Die Unterhaltsvorschussstellen bei den Jugendämtern ziehen Elternteile, auf deren Unterhaltsverpflichtungen

sie Vorschuss geleistet haben, sehr häufig nicht zur Zahlung von Unterhalt heran. Das für eine erfolgreiche Geltendmachung erforderliche Spezialwissen ist bei den lokalen Behörden regelmäßig nicht vorhanden. Der Bundesrechnungshof sieht in einer Zentralisierung Chancen zu besseren Ergebnissen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf die Organisationshoheit der Länder für den Vollzug des Gesetzes hingewiesen und mitgeteilt, eine Arbeitsgruppe solle eine Handlungsanleitung erarbeiten. Zentralstellen hätten die Länder bisher jedoch abgelehnt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, gemeinsam mit den Ländern – neben der Erarbeitung einer Handlungsanleitung für den Rückgriff in Auslandsfällen – Lösungsvorschläge für die zentrale Bearbeitung der Auslandsrückgriffe bei einer vom Land zu bestimmenden Stelle zu erarbeiten.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2008.

Bemerkung Nr. 43

Zinszuschüsse korrekt veranschlagen und zielorientiert verwenden

1. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gewährt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen der KfW Entwicklungsbank (KfW). Diese werden als Investitionen veranschlagt, sind nach der Bundeshaushaltsordnung jedoch konsumtive Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen hat für zulässig gehalten, diese Mittel gemeinsam mit Zuschüssen bei dem Investitionstitel zu veranschlagen, wenn eine Aufteilung nicht vertretbar sei und die Zweckbestimmung des Titels dies zulasse. Der Bundesrechnungshof hält hier vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Schuldenobergrenze einen strengen Maßstab für erforderlich. Eine gesonderte Veranschlagung sei auch möglich, da die geplante Höhe der Zinszuschüsse bei der Haushaltsaufstellung offengelegt werde. Zukünftig ist mit einem erheblichen Anstieg der Zinszuschüsse zu rechnen.

Weiter erwirtschaftet die KfW aus bereits zugewiesenen, aber verspätet oder in geringerem Umfang abgerufenen Mitteln Erträge. Hier soll eine Regelung erfolgen, die diese zusätzlichen Erträge wieder dem Bundeshaushalt zuführt.

Schließlich wurde aus diesen Mitteln der Bau eines Krankenhauses in Indien gefördert, bei dem nicht nachgewiesen ist, dass es für die Versorgung der Armen von wesentlicher Bedeutung ist. Der Bundesrechnungshof fordert hier eine Beschränkung auf Projekte, die dem entwicklungspolitischen Ziel der Armutsbekämpfung dienen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss auf eine Forderung nach gesonderter Auswei-

sung der Zinszuschüsse im Bundeshaushalt verzichtet und folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium sollte auf die KfW einwirken, den Bedarf für die zinssubventionierten Darlehen genauer als bisher zu prüfen. Nicht benötigte Zinszuschussmittel sollten an den Bundeshaushalt zurückgeführt werden.

Bemerkung Nr. 44

Bauvorhaben der Fraunhofer-Gesellschaft unwirtschaftlich geplant und ausgeführt

1. Der Bundesrechnungshof hat zwei Bauvorhaben der Fraunhofer-Gesellschaft geprüft und dabei verschiedene Mängel festgestellt. Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften und Bestimmungen zur Korruptionsprävention sollen durch eine neu eingerichtete Vergabestelle bei der Fraunhofer-Gesellschaft zukünftig verhindert werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Beanstandungen zum Raumbedarf sowie zu Planung und Ausführung zwar weitgehend bestritten, aber Verbesserungen bei der Bemessung des Raumbedarfs und in den Abstimmungen mit der Fraunhofer-Gesellschaft zugesagt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf,
 - die Bauvorhaben der Fraunhofer-Gesellschaft weiterhin eingehend zu prüfen und dabei eine wirtschaftliche Planung und eine sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel bei deren Umsetzung sicherzustellen,
 - darauf hinzuwirken, dass Zuwendungsmittel unter Beachtung der Verfahrensrichtlinien bei der Ausführung genehmigter Vorhaben nur dann verausgabt werden dürfen, wenn dies notwendig und angemessen ist, und
 - das Einhalten der Vergabevorschriften durch die Fraunhofer-Gesellschaft zu überprüfen.
 - c) Der Ausschuss bittet den Bundesrechnungshof, das vom Bundesministerium Veranlasste in eigener Zuständigkeit zu prüfen und den Ausschuss bei Bedarf zu unterrichten.

Bemerkung Nr. 45

Dienstleister für Hochschulen trotz entfallener Rechtsgrundlage weiter gefördert

1. Der Bundesrechnungshof beanstandet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Einrichtung, die Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt (HIS GmbH), trotz der Verlagerung der Zuständigkeiten im Hochschulbereich auf die Länder weiterhin finanziell fördert. Das Bundesministerium will die

HIS GmbH im Rahmen seiner Ressortforschung jedoch auch in Zukunft institutionell fördern. Der Bundesrechnungshof fordert eine Überprüfung der Förderung, die nur erfolgen sollte, soweit ein konkreter Erkenntnisbedarf zur Erfüllung der Ressortaufgaben bestehe.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss stimmt dem Bundesrechnungshof darin zu, dass eine Förderung der HIS GmbH durch das Bundesministerium überwiegend durch auftrags- oder projektbezogene Finanzierung zu erfolgen habe. Er hält eine institutionelle Förderung der HIS GmbH aber in dem Umfang für geboten, wie sie zur Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Verfügbarkeit von wissenschaftlicher Expertise für die hochschulbezogene Aufgabenwahrnehmung des Bundes erforderlich ist. Ein darüber hinausgehender konkreter Erkenntnisbedarf des Bundesministeriums ist durch eine auftrags- oder projektbezogene Finanzierung zu decken. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, seine Förderung der Gesellschaft an diesen Leitlinien auszurichten.

Er bittet den Bundesrechnungshof, dies zu begleiten.

Bemerkung Nr. 46

Ungleichmäßige Besteuerung der Land- und Forstwirte

1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe legen vielfach keine Steuererklärung und Gewinnermittlungen vor. Finanzämter setzen entsprechende Verpflichtungen nicht durch und schätzen vielfach die Gewinne. Da die Länder unterschiedliche Schätzverfahren anwenden, entstehen Steuerausfälle in Millionenhöhe. Daher sollen Land- und Forstwirte künftig mit der Steuererklärung Gewinnermittlungen vorlegen und Schätzungen der Erträge die Ausnahme bleiben.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, dafür Sorge zu tragen, dass Land- und Forstwirte künftig mit der Steuererklärung Gewinnermittlungen vorlegen.

Dazu sollte es bei den Ländern darauf hinwirken, dass

- die Finanzämter die Vorlage von Steuerklärungen und Gewinnermittlungen nachhaltig durch den Einsatz von Zwangsmitteln durchsetzen,
- in Schätzungsfällen die bestehenden Spielräume ausgeschöpft werden,
- die Verletzung der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung und der Gewinnermittlung als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird und
- zukünftig nur noch bundesweit abgestimmte Schätzungsverfahren angewendet werden.

c) Er erwartet einen Bericht über das Veranlasste bis zum 15. Dezember 2008.

Bemerkung Nr. 47

Steueraufsicht durch die Finanzämter nicht ausreichend

1. Die Steueraufsicht zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle obliegt den Steuerfahndungsstellen der Finanzämter. Dort fehlen jedoch ausreichendes Personal und teilweise auch eine geeignete IT-Ausstattung, insbesondere ein ausreichender Zugang zum Internet. Eine zentrale Organisationseinheit zur besseren Steueraufsicht findet sich nur in drei Ländern. Eine behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ist die Ausnahme. Vor dem Hintergrund guter Erfahrungen mit zentralen Organisationseinheiten sollte die Zentralisierung verstärkt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium auf, die durch zentralisierte Behörden bisher gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und in künftige Planungen für eine einheitliche Steueraufsicht einzubeziehen.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 15. Dezember 2008.

Bemerkung Nr. 48

Begünstigung von Reedern mit Lohnsteuer ihrer Seeleute verfehlt wesentliche Ziele

1. Die Beschäftigung von Seeleuten auf Handelsschiffen unter deutscher Flagge wird steuerlich dadurch gefördert, dass die Reeder einen Teil der Lohnsteuer ihrer Seeleute für sich einbehalten dürfen (§ 41a Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Die Anspruchsvoraussetzungen lassen sich jedoch praktisch nicht überprüfen. Die Förderung fällt bei der Beschäftigung lediger Seeleute besonders hoch aus. Begünstigt werde auch die Beschäftigung von Seeleuten, die nicht im Inland oder EU-Ausland ansässig sind. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes verfehlt die Förderung insbesondere das Ziel, die Beschäftigung deutscher Seeleute auf Handelsschiffen unter deutscher Flagge zu sichern, und führt darüber hinaus zu einer Benachteiligung von Familien.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen des Maritimen Bündnisses vom 26. Mai 2003 die dabei gesteckten Ziele erreichen.
- c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 49***Verfahren der Freistellungsaufträge zu aufwendig und nicht mehr zeitgemäß**

1. Über Freistellungsaufträge besteht die Möglichkeit, inländische Kapitalerträge bis zur Höhe der freigestellten Beträge ohne Abzug auszuzahlen. Die Kontrolle der Freistellungsaufträge ist mit erheblichem Aufwand bei Bundes- und Landesfinanzbehörden verbunden und verursacht bei den Kreditinstituten hohe Bürokratiekosten. Der Bundesrechnungshof hat daher die Abschaffung des steuerlichen Freistellungsverfahrens empfohlen. Freibeträge müssten dann im Veranlagungsverfahren zur Einkommensteuer geltend gemacht werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, bei der eine Prüfung möglicher Alternativen verlangt wurde, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 50***Mangelnde Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand benachteiligt private Wettbewerber und verletzt europäisches Recht**

1. Bereits 2004 hatte der Bundesrechnungshof darauf aufmerksam gemacht, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts in vielen Bereichen auch dann nicht besteuert werden, wenn sie im Wettbewerb mit privater Konkurrenz stehen. Hingewiesen wurde dazu auf die Wettbewerbsverzerrung und gemeinschaftsrechtliche Probleme. Durch ein inzwischen ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs sei der Handlungsbedarf noch dringender geworden. Die Arbeiten einer bereits eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema sollten ohne weitere Verzögerung abgeschlossen werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, bei der deutlich gemacht wurde, dass in der laufenden Wahlperiode keine parlamentarische Mehrheit für eine Neuregelung zu erwarten sei, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Feststellung des Bundesrechnungshofes zur mangelhaften Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, sich mit den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu befassen, die Beratungen in der zu diesem Zweck eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe fortzuführen und bis zum 31. Dezember 2009 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 51***Umsatzsteuerausfälle in Millionenhöhe durch unzutreffende Besteuerung von Kombinationsartikeln**

1. Kombinationsartikel aus Waren, die dem ermäßigten, und solchen, die dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegen, müssen grundsätzlich entsprechend differenziert besteuert werden. Eine Vereinfachungsregelung erlaubt in

bestimmten Fällen, auf den Artikel einheitlich den ermäßigten Steuersatz anzuwenden. Eine vollständige ermäßigte Besteuerung erfolgt jedoch häufig auch dann, wenn die Voraussetzungen der Vereinfachungsregelung nicht vorliegen. Der Bundesrechnungshof hält langfristig eine Besteuerung von Kombinationsartikeln nach dem allgemeinen Steuersatz für angebracht. Bis dahin sollen die Länder zu verstärkten Kontrollen auf dem Gebiet bewegt werden, durch die es zu erheblichen Steuernachforderungen kommen könnte.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium auf, eine Änderung des Umsatzsteuerrechts zu prüfen und sich bis dahin bei den Ländern für verstärkte Kontrollen einzusetzen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Fortschrittsbericht bis zum 15. Dezember 2008.

*Bemerkung Nr. 52***Gemeinschaftsrechtswidrige Steuerbegünstigungen für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke abschaffen**

1. Kunstgegenstände und Sammlungsstücke unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Daneben existieren weitere steuerliche Begünstigungen im Bereich des Kunsthandels. Die Gründe für die Einführung der Steuerermäßigung sind zwischenzeitlich überholt. Das Gemeinschaftsrecht schreibt seit 1995 den allgemeinen Umsatzsteuersatz verbindlich vor. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, den ermäßigten Steuersatz für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke baldmöglichst zu streichen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten bei der auf die Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 hingewiesen wurde, wonach der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent zur Wahrung der sozialen Balance unverändert bleibt, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Feststellung des Bundesrechnungshofes zur unzureichenden und gemeinschaftsrechtswidrigen Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke zur Kenntnis.
 - b) Der Ausgang der aktuell durch die EU-Kommission in Gang gesetzten Diskussionen über eine Neukonzeption des Systems der ermäßigten Mehrwertsteuersätze bleibt abzuwarten.
 - c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, sich mit den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu befassen und bis zum 31. Dezember 2009 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 53***Unternehmensneugründungen nur unzureichend auf umsatzsteuerliche Betrugsgestaltungen geprüft**

1. Bei Unternehmensneugründungen, aber auch bei Veränderungen bestehender Unternehmen sind Vorkehrungen erforderlich, um systematische Umsatzsteuerhinterzie-

hungen, etwa durch Vorsteuererschleichung mit fingierten Rechnungen, zu verhindern. Entsprechende bundeseinheitlich vereinbarte Prüfkriterien erfassen nur echte Neugründungen und werden nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes häufig nicht konsequent angewandt. Ein System zur maschinellen Erkennung von Risikofällen ist lediglich in Teilen umgesetzt. Der Bundesrechnungshof hat hierzu Empfehlungen erarbeitet, die das Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern erörtern will.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss geht davon aus, dass der Bundesrechnungshof das Thema in eigener Zuständigkeit weiter beobachtet.

Bemerkung Nr. 54

Wohnungsbauprämie nicht mehr notwendig

1. Die 1952 eingeführte Wohnungsbauprämie erfüllt heute ihren Zweck, den Wohnungsbau zu fördern, nicht mehr. Bemühungen der Bundesregierung zu einer Abschaffung der Förderung sind im Bundesrat gescheitert. Der Bundesrechnungshof sieht im Hinblick auf das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unabhängig von einer Reform der privaten Altersvorsorge Bedarf für eine zügige Entscheidung über den Fortbestand der Regelung.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der eine zügige Entscheidung über den Fortbestand der Wohnungsbauprämie ermöglicht.
 - c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 17. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 55

Kriminelle „Firmenbestatter“ verursachen Steuerausfälle

1. Kriminelle sogenannte Firmenbestatter verschleiern die Verhältnisse bei insolvenzbedrohten Unternehmen und schlachten diese aus. Dadurch machen sie den Gläubigern, darunter auch den Finanzbehörden, eine Rechtsverfolgung nahezu unmöglich. Um dabei entstehende Steuerausfälle möglichst einzudämmen, müssen Finanzbehörden erste Anzeichen möglichst frühzeitig erkennen und darauf reagieren. Dazu sind Hinweise von Register- und Insolvenzgerichten, Notaren und Strafverfolgungsbehörden erforderlich. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, ressortübergreifend einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Firmenbestattungen zu vereinbaren. Das Bundesministerium der Finanzen hat auf die im Ent-

wurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (Drucksache 16/6140) enthaltenen Neuregelungen zur Erschwerung von Firmenbestattungen hingewiesen. Der Bundesrechnungshof hält flankierend einen behördenübergreifenden Austausch und eine konsequentere Anwendung bestehender Verpflichtungen für nötig.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, zur Vermeidung von Steuerausfällen durch Firmenbestattungen auf einen regelmäßigen, behördenübergreifenden Erfahrungsaustausch hinzuwirken. Zudem sollte es sich für eine konsequente Anwendung der bestehenden Informationspflichten einsetzen und bis zum 15. Oktober 2008 über das Veranlasste berichten.

Bemerkung Nr. 56

Trotz Verspätungszuschlägen häufig keine rechtzeitige Abgabe der Steuererklärungen

1. Die Festsetzung von Verspätungszuschlägen für nicht fristgerecht abgegebene Steuererklärungen liegt im Ermessen der Finanzämter, die zu beachtende Kriterien teils mit hohem Aufwand ermitteln müssen und daher Zuschläge häufig nicht oder in nicht ausreichender Höhe festsetzen. Festgesetzte Zuschläge führten in vielen Fällen nicht dazu, dass Steuerpflichtige Steuererklärungen daraufhin fristgerecht abgeben. Der Bundesrechnungshof hat daher eine Neuregelung der Vorschriften zum Verspätungszuschlag gefordert, die auch eine IT-gestützte Festsetzung ermöglichen soll.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, die Erörterungen mit den Ländern zügig durchzuführen und bald einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verspätungszuschlages vorzulegen. Die Neureglung sollte es den Finanzämtern ermöglichen, den Verspätungszuschlag anhand eindeutiger Kriterien IT-unterstützt festzusetzen. Sie sollte zudem geeignet sein, Verhaltensänderungen bei den Steuerpflichtigen zu bewirken.
 - c) Das Bundesministerium sollte bis zum 15. Oktober 2008 über das Veranlasste berichten.

Bemerkung Nr. 57

Fördervoraussetzungen der Eigenheimzulage unzureichend geprüft

1. Obwohl die Eigenheimzulage nicht mehr neu bewilligt werden kann, wird der Bundesanteil für Altfälle in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt rd. 12 Mrd. Euro betragen. Dennoch werden einige Fördervoraussetzungen, insbesondere ob die Wohnung weiterhin im Eigentum der

Begünstigten steht und von ihnen genutzt wird, in einigen Ländern nur unzureichend überprüft. Da eine Überprüfung nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu Einsparungen in Millionenhöhe führen könnte, drängt er auf geeignete Kontrollen in allen Ländern. Das Bundesministerium der Finanzen hat auf die dazu nötige längere Vorlaufzeit und die ablehnende Haltung der Ländermehrheit verwiesen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bei den Ländern auf geeignete Kontrollen hinzuwirken. Der Ausschuss regt automationsgestützte Kontrollen der Eigentumsverhältnisse an. Daneben hält er es für angebracht, stichprobenweise zu prüfen, wie die Wohnung genutzt wird.
- c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 15. Oktober 2008 über das Veranlasste zu berichten.

Berlin, den 18. Juni 2008

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

